

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0015/21	20.01.2021
zum/zur		
A0203/20 Fraktion DIE LINKE, Stadträtin Nadja Lösch; SPD-Fraktion, Stadträtin Julia Brandt		
Bezeichnung		
Bildungsleitbild, Schulentwicklung, Übergangsgestaltung		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		09.02.2021
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport		02.03.2021
Ausschuss für Familie und Gleichstellung		23.03.2021
Jugendhilfeausschuss		25.03.2021
Stadtrat		15.04.2021

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt legt im II. Quartal 2021 ein Schulentwicklungskonzept für Grundschulen als Planungsgrundlage für die nächsten fünf Jahre (2022-2027) vor, welches stetig weiterentwickelt wird. Dem zugrundeliegend sind die Grundschulen als auch die sich entwickelnden Kinderzahlen für alle Stadtteile adäquat aufzuzeigen.

Neben der Berücksichtigung der Planungen für Sanierungen und Schulneubauten beinhaltet das Schulentwicklungskonzept erste Ziele und eine Strategie zur Entwicklung eines Bildungsleitbilds, nach welchem zukünftige bildungspolitische Entscheidungen getroffen und Maßnahmen abgeleitet werden.

Im ersten Schritt wird die Übergangsgestaltung von KITAs und Grundschulen näher betrachtet. Der im letzten Jahr gegründete Arbeitskreis (I0359/19) Übergang von der KITA in die Grundschule wird maßgeblich in die Überlegungen miteingebunden. Das Schulentwicklungskonzept, das Bildungsleitbild als auch die Übergangsgestaltung orientieren sich prioritär an den Bedarfen von Kindern und deren Chancen auf Bildungsgerechtigkeit.

Die Voraussetzungen der Fachkräfte aus KITA und Grundschule sowie die Bedürfnisse der Sorgeberechtigten fließen ebenfalls in die Überlegungen mit ein. Sinnvolle Übergangsgestaltungen, Netzwerke zwischen KITAs und Schulen sowie verbindliche Kooperationsstrukturen, die durch externe Fachkräfte begleitet werden, stellen dabei Erfolgsfaktoren für gelingende Bildungsbiographien dar.

Wir bitten um Überweisung in den Bildungsausschuss, Ausschuss für Familie und Gleichstellung sowie in den Jugendhilfeausschuss.

Begründung:

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist sich Ihrer Verantwortung für Bildung bewusst, welche zum Beispiel beim Einsatz kommunal finanzierter Schulsozialarbeit, der Gründung der Jugendberufsagentur und nicht zuletzt in den Aktivitäten des Bildungsbüros deutlich wird. Potential gibt es allerdings noch im gemeinsamen Verständnis darüber, was die Landeshauptstadt über die technischen und sachlichen Ausstattungen der Schulen hinaus zu gelingenden Bildungsbiographien beitragen kann.

Ein Schulentwicklungskonzept, welches mehr als nur Zahlen wiedergibt, sondern ein Bildungsleitbild beinhaltet, an dem sich alle Akteure im Bildungsbereich orientieren können, stellt dafür eine wichtige Grundlage dar. Dieses sollte kurz-, mittel- und langfristige Ziele und dazugehörige Maßnahmen aufzeigen. So können Kooperationen und Netzwerke gestärkt sowie Angebote zielgerichteter und den Bedarfen entsprechend entwickelt. Eine Zusammenarbeit zwischen Schulamt, Jugendamt, dem Bildungsbüro sowie weiteren Akteuren ist dabei eine Grundvoraussetzung.

Die Verwaltung nimmt zum Antrag wie folgt Stellung:

Das Schulgesetzes LSA formuliert im § 22 (1): „Die Schulentwicklungsplanung soll die planerischen Grundlagen für die Entwicklung eines regional ausgeglichenen und leistungsfähigen Bildungsangebotes im Lande und den Planungsrahmen für einen auch langfristig zweckentsprechenden Schulbau schaffen.“

Die seitens der Verwaltung vorgelegten Vorlagen beinhalten hierbei immer das Ergebnis einer ämterübergreifenden Beteiligung, eines komplexen Meinungs austausches sowie einer breiten Erörterung von Lösungsstrategien.

Der Stadtrat hat am 5.04.2018 unter dem Titel „Vorgezogene Schulentwicklungsplanung...für die Schuljahre 2019/20 – 2023/24“ die Drucksache DS00463/17 beschlossen.

Diese Beschlussfassung aktualisiert und ergänzt in ausführlicher und umfassender erläuternder Form, mit statistisch unteretzten Daten, die seitens des Landes eingeforderte und durch den Stadtrat im Januar 2014 ebenso beschlossene DS0450/13 „Mittelfristige Schulentwicklungsplanung...“. Der zu berücksichtigende Planungszeitraum betraf die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (allgemeinbildende Schulen). Das Land hat in mehreren Zeitabständen die Geltungsdauer bis zum 31.07.2022 verschoben. Im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt (ausgegeben am 27.10.2020) wurde die „Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022...“ nunmehr veröffentlicht. Die Gesamtplanung ist erstmalig zum 31.01.2022 der oberen Schulbehörde vorzulegen und betrifft den Planungszeitraum 2022/23 - 2026/27.

Für den Bereich der berufsbildenden Schulen gilt die „Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ...2016/17 – 2020/21“ (DS0470/15), SR- Beschluss vom 21.01.2016. In Umsetzung der neuen Schulentwicklungsplan-VO ist diese erstmals zum 31.01.2023 vorzulegen.

Um diese Zielvorgaben erreichen zu können, haben bereits jetzt eine Vielzahl von vorbereitenden Arbeitsschritten begonnen. Dazu zählen dann auch, wie in der Vergangenheit praktiziert, die Einbindung der relevanten Verwaltungseinheiten.

Die Beschlussfassung des SR zur DS0411/20 „Grundsatzbeschlüsse zu notwendigen Erweiterungen an Kapazitäten an Schulen...“ (3.12.2020) stellt eine weitere Untersetzung und zugleich Fortschreibung des Prozesses dar. Darüber hinaus wird der bildungspolitische Handlungsrahmen für die Entwicklung der Schullandschaft in den nächsten Jahren benannt.

Die Entwicklung eines Bildungskonzeptes, bzw. von übergreifenden Leitlinien für die Bildung in Magdeburg, inkl. der Gestaltung des Prozesses, ist Aufgabe der „Stabsstelle Bildung und Wissenschaft“ und dort im Bereich „Bildungsmanagement“ angesiedelt.

Voraussetzung für eine qualitative Auseinandersetzung mit dem Thema Bildung ist eine, die gesamte Bildungskette in den Blick nehmende Datenanalyse sowie stabile Netzwerke aller relevanten Akteure im Bildungsbereich.

Somit setzte das BMBF-geförderte Bildungsmanagement nach seiner Einrichtung Mitte des Jahres 2019 den Schwerpunkt auf Monitoring- und Netzwerkaufgaben und erarbeitete u.a. den Bericht zur frühkindlichen Bildung (Modul 1; vgl. I0115/20).

Zwei Faktoren beeinflussten diese Arbeit dann nachhaltig: Die Corona-Pandemie, die eine agile Aufgabenverlagerung zum Thema „Digitales Lernen“ nach sich zog sowie die Weggänge der Mitarbeiter (sie beendeten ihre Tätigkeiten zum 31.10.2020 und zum 31.12.2020). Beide Stellen werden nachbesetzt und nach Abschluss der derzeit laufenden Stellenbesetzungsverfahren sollen a) weitere Bildungsberichtsmodul und b) bildungsstrategische Eckpunkte erarbeitet und in den relevanten Gremien diskutiert werden. Das Projekt ist bis zum 31.01.2022 befristet.

Zum Thema Übergang KITA – Grundschulen liegt mit dem Bildungsbericht Modul 1 eine ausreichende Datenlage vor. Die Übergangsgestaltung bearbeitet die „AG Übergang KITA“, die sich laut Stadtratsinformation I0359/19 konkrete Ziele gesetzt hat. In der AG sind zentrale Akteure versammelt, so dass ein konzertiertes Arbeiten möglich ist. Das Bildungsmanagement koordiniert dieses Gremium und behält die Umsetzung der Maßnahmen im Blick. Derzeit ruht die AG (s.o.). Sobald die personellen Voraussetzungen im Bildungsmanagement wieder geschaffen sind, wird die Arbeit aufgenommen und die gesetzten Ziele weiter umgesetzt. Ein Ziel der Übergangsgestaltung wurde bereits erreicht: „Akquise und Bereitstellung der Daten aus der Schuleingangsuntersuchung sollen perspektivisch nicht nur an die Grundschule, sondern auch an die jeweilige Kita gegeben werden“ (Stadtratsinformation I0359/19). Die Kitas erhalten neuerdings ca. 1,5 Jahre vor dem Wechsel des Kindes in die Grundschule die Auswertungen der Schuleingangsuntersuchung und können somit die Kinder bei der Entwicklung auf ihrem Weg in die Grundschule besser begleiten. In allen vorgenannten Verwaltungsvorlagen wurden jeweils umfängliche und weitreichende Daten aufbereitet und aus der jeweiligen Aktualität heraus bewertet. Auch in der durch das Land geforderten neuen Schulentwicklungsplanung werden ein wesentlicher Bestandteil die statistischen Angaben, im Zusammenhang mit der Schülerentwicklung, sein.

Aus Sicht der Verwaltung stellt ein für das II. Quartal zusätzlich gefordertes „Schulentwicklungskonzept für Grundschulen“ mit einem Zeithorizont (2022-2027) einen Vorgriff auf die durch das Land ohnehin geforderte sehr umfangreiche neue Schulentwicklungsplanung dar. Deswegen schlägt die Verwaltung vor, die aufwändige Fertigstellung der neuen SEPL-VO abzuwarten, in die das Ergebnis der derzeit geführten Gespräche der Verwaltung mit dem Land zur Auslegung der SEPL-VO zu inhaltlichen Schwerpunkten und auch zu formellen Anforderungen eingearbeitet wird.

Ungeachtet dessen wird das Bildungsbüro, wie bereits angekündigt, weitere Module des Bildungsberichtes erarbeiten und vorlegen.

Stieler-Hinz